

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 06. Nov. 2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/230/2018			
Neubesetzung des Ausschusses für Familie und Soziales mit Elternvertreter und Schülervertreter				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	15.11.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	03.12.2018	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Gem. § 110 NSchG in Verbindung mit § 6 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse setzt sich der Ausschuss für Familie und Soziales der Samtgemeinde Neuenkirchen aus Mitgliedern des Samtgemeindeelternrates und aus stimmberechtigten Vertretern der Lehrkräfte, der Eltern, sowie der Schüler/innen zusammen. Der Samtgemeindeelternrat beruft diese Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Gruppen. Die Vorschläge sind bindend. Die Lehrer- und Elternvertreter werden für die Dauer einer Legislaturperiode berufen. Der/die Schülervertreter/in wird für die Hälfte der Wahlperiode berufen. Das Mindestalter für Schüler/innen beträgt 14 Jahre.

Folgende Vertreter werden vorgeschlagen:

Elternvertreter/in: Frau Anja Neumann

Stellvertreter/in: Herr Eugen Galster

Hier erfolgte keine Änderung, da sie für eine Legislaturperiode gewählt wurden und auch weiterhin für Ihr Amt zu Verfügung stehen.

Schülervertreter/in:

Die bisherigen Schülervertreter/in besuchen nicht mehr die Schule.

Von den Schülern wurden als

Schülervertreter/in: Xenja Epp

Stellvertreter/in: Frau Jana Vennemann

vorgeschlagen.

Beschluss:

Die vorgenannten Vertreter/Vertreterinnen der Schulen werden in den Ausschuss Familie und Soziales der Samtgemeinde Neuenkirchen berufen.